

Mitgliedsantrag Wassersportgemeinschaft Niederlausitz e.V.



Hiermit erkläre ich ab _____ meinen Beitritt im Verein WSG NL e.V. als

Mitglied

Fördermitglied

Nummer vorhandene Mitgliedskarte _____

Unternehmen _____

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Durch meine Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimme ich darüber hinaus der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.

Mit dem Beitritt erkläre ich mich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft/Fördermitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung DSGVO für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden.

Die dem Mitgliedsantrag beigelegte Beitragssatzung erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Zustimmung zum obigen Mitgliedsantrag erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand des Vereins „Wassersportgemeinschaft Niederlausitz e.V.“

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE35ZZZ00002141778

Mandatsreferenz: _____

Name des Vereinsmitgliedes: _____

Ich ermächtige den Verein „Wassersportgemeinschaft Niederlausitz e.V.“, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am (01.03.) jeden Jahres fällig, der Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am (15.) des auf den Eintritt folgenden Monats.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Ihren ausgefüllten Mitgliedsantrag können Sie bei nachfolgenden Einrichtungen abgeben:

- Bürgerbüro der Stadt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand
- Erlebniscamping Lausitz, Am Bad 1, 01990 Ortrand

Unsere Satzung sowie Beitrags- und Hausordnung finden Sie direkt auf der Internetseite www.wsg-niederlausitz.de

Wünschen Sie weitere Auskünfte, wenden Sie sich gern an:

Niko Gebel - Vorsitzender
Maik Bethke – stellvertretender Vorsitzender
Ralf Siebenhaar – stellvertretender Vorsitzender
Juana Pruntsch-Zieger – Schatzmeister
Angelika Scholte-Reh – Schriftführer
Katrín Bär - Beisitzer
Daniel Surek – Beisitzer
Jens Muschter - Beisitzer

Telefon - Verein 01522 655 02 03
E-Mail info@wsg-niederlausitz.de

Beitragsordnung des Vereins „Wassersportgemeinschaft Niederlausitz e.V.“

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Wassersportgemeinschaft Niederlausitz e.V.“ hat am 14.12.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§1

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

§2

Die Beiträge werden jeweils bis zum ersten Werktag im März bargeldlos fällig.

§3

Der Beitrag beträgt:

- | | |
|---|---------------|
| a. für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) | 40,00 Euro |
| b. für Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | 35,00 Euro |
| c. Vereinsmitglieder (ausschließlich natürliche Personen) haben freien Eintritt ins Freibad zu den regulären Öffnungszeiten | |
| d. für Fördermitgliedschaften | 200,00 Euro |
| e. für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Gemeindeverbände etc.) | 2.500,00 Euro |

§3.1

Die im Freibad tätigen Rettungsschwimmer sind nach ihrem Antrag auf Mitgliedschaft beitragsfreie Mitglieder.

§3.2

Der Eintrittspreis für angemeldete Kinder- und Jugendgruppen (ab 10 Personen und 1 Begleitperson) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, beträgt 2,50 Euro pro Person.

§3.3.

Bei Verlust der Mitgliedskarte wird eine Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 Euro berechnet.

§4

Alle aktiven Mitglieder (natürliche Personen) ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und bis zum vollendeten 65. Lebensjahr müssen jährlich 8 Stunden Arbeit zum Erhalt und/oder zur Pflege des Freibades und der dazugehörigen Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleistete Stunde 6,00 Euro. Dieser Betrag ist im Voraus fällig und wird mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen. Nach Leistung der Arbeitsstunden erstatten wir diesen Betrag zurück.

§5

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 14.12.2017

Änderung per 01.02.2019 § 3.1 (hinzugefügt)

Änderung per 15.02.2019 § 3 e (hinzugefügt)

Änderung per 01.01.2023 § 3 (geändert)

Änderung per 02.05.2019 § 3.2 (hinzugefügt)

Änderung per 18.02.2020 § 4

Änderung per 19.06.2020 § 3.2 (geändert)

Änderung per 01.01.2023 § 3.3 (hinzugefügt)

Änderung per 01.01.2023 § 3 (geändert)

Änderung per 01.01.2023 § 4 (geändert)

